



Handreichung für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (1 Jahr SEJ)

Vorbereitung auf die Ausbildung zum/ zur staatlich anerkannten Erzieher*in

Herausgegeben:

**Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik
München Mitte**
Ruppertstraße 3,
80337 München
☎ 089 / 233 - 64500 Fax: 233 – 64586

I. Allgemeine Grundlagen	3
1. Zugangsvoraussetzungen für das SEJ	3
2. Durchführung.....	3
a) Wechsel Lernort Städt. FAKS und Praxis.....	3
b) Bewerbungs- und Auswahlverfahren	3
c) Zusagen und Vertragsbedingungen.....	3
d) Zuständigkeiten und Verantwortung.....	3
II. Ausbildung	3
1. Pädagogische Grundlagen	3
a) Individueller Ausbildungsplan	3
b) Praxismentoring	4
c) Verfügungszeit/ Vorbereitungszeit für schulische Belange	4
d) Mitarbeiterbesprechung in der Praxisstelle	4
e) Klausurtage in der Kita/ dem Tagesheim	4
f) Hospitationen im SEJ	4
g) Jokertag	4
2. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen	5
a) Probezeit der Praktikant*innen.....	5
b) Erholungsurlaub	5
c) Fehlzeiten und Krankheit.....	5
d) Arbeitsbefreiungen.....	6
e) PC-Account für die Praktikant*innen	6
f) Dienstantritt für die neuen Durchgänge.....	6
g) Erster und letzter Schultag	6
h) Buß- und Bettag.....	6

I. Allgemeine Grundlagen

1. Zugangsvoraussetzungen für das SEJ

Der*die Praktikant*innen müssen einen mittleren Schulabschluss nachweisen.
Der Unterricht findet in deutscher Sprache statt, daher ist mindestens das Sprachniveau B2 erforderlich.

2. Durchführung

a) Wechsel Lernort Städt. FAKS und Praxis

Der*die Praktikant*innen sind im 14-tägigen Rhythmus abwechselnd am Lernort Kita/ Tagesheim und am Lernort der Städt. FAKS. Befinden sich zwei Praktikant*innen an einem Standort ist ein*e Praktikant*in in der Kita/Tagesheim und die*der andere in der Faks. In der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) sind beide Praktikant*innen in der Praxis.

b) Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Mit einer Zusage können sich die Bewerber*innen bei einem Städtischen, freien oder privaten Träger bewerben. Für das Bewerbungsverfahren beim Träger benötigen sie*er ein Bewerbungsschreiben und einen Lebenslauf (s. hierzu auch die Homepage). Wird eine zugesagte Stelle nicht angetreten, tritt die Nachrückliste in Kraft.

c) Zusagen und Vertragsbedingungen

Die jeweiligen Träger übernehmen das Einstellungsverfahren und die Vertragsunterzeichnung. Die Verträge werden in dreifacher Ausführung an die Städt. FAKS München Mitte gesendet. 2 Verträge erhält der jeweilige Träger zurück.

Vertragsparteien sind die Praktikant*innen, die Städt. FAKS München Mitte und der jeweilige Träger.

Inhalt des Vertrages:

- Grundsätzlich 1 Jahr für das SEJ
- Sechs Monate Probezeit
- 30 Urlaubstage (i.d.R.)
- Weitere Sonderzahlungen und Vergünstigungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss etc.) regelt jeder Kooperationsträger intern

d) Zuständigkeiten und Verantwortung

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Praktikant*innen obliegt der jeweiligen Leitung in der Ausbildungseinrichtung.

II. Ausbildung

1. Pädagogische Grundlagen

a) Individueller Ausbildungsplan

Ein didaktischer Jahresplan von Praxis- und Methodenlehre für die Praxisintegrierte Ausbildung liegt vor. Er orientiert sich an dem Lehrplan für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (September 2021) und beinhaltet die Verteilung der Lernfelder auf die einzelnen

Ausbildungsabschnitte mit den zu erreichenden Kompetenzen. Auf dieser Grundlage erstellen der*die Praxismentor*innen gemeinsam mit den Studierenden einen individuellen Ausbildungsplan.

b) Praxismentoring

Nach Absprache im Team übernimmt ein*eine Praxismentor*in die Begleitung und Anleitung der Praktikant*innen. Leitung und Kolleg*innen sind über die Ziele und Inhalte der Ausbildung informiert und unterstützen den*die Praxismentor*in.

Der*die Praxismentor*in hat einen Abschluss als Erzieherin oder als Erzieher, Kindheits- oder Sozialpädagogin bzw. Kindheits- oder Sozialpädagoge und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

Die Kindertageseinrichtung/ das Tagesheim stellt dem*der Praxismentor*in einen ausreichenden zeitlichen Rahmen für die Ausbildungsaufgaben zur Verfügung (s.1c).

Praxismentoren*innentreffen veranstaltet die Städt. FAKS München Mitte 2x im Jahr.

Ein*eine Praxismentor*in ist während der gesamten Ausbildungszeit ohne Unterbrechung vorhanden. In Zeiten von Krankheit, Fortbildung, Wechsel der Arbeitsstelle usw. übernimmt die Leitung der Einrichtung diese Aufgabe kommissarisch.

c) Verfügungszeit/ Vorbereitungszeit für schulische Belange

Die Praktikant*innen haben pro Woche (**betrifft nur die Praxiswochen**) 2,5 Stunden Verfügungszeit gesamt und setzen sich wie folgt zusammen:

1,5 Std. pro Woche sind für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen vorgesehen (mittelbare pädagogische Zeit). Diese kann genutzt werden, um z.B. pädagogische Aktivitäten vor- und nachzubereiten, Aufgaben der Kita/ des Tagesheims außerhalb des Kinderdienstes zu erledigen, Protokolle der Teamsitzung zu lesen, etc.

1 Std. pro Woche für die Erledigung schulischer Aufgaben und Anforderungen. In der Regel wird diese Zeit zu Hause ermöglicht.

d) Mitarbeiterbesprechung in der Praxisstelle

Die Teilnahme der Praktikant*innen an den Mitarbeiter*innenbesprechungen soll ermöglicht werden. Die Teilnahme ist Dienstzeit für diejenigen, die in der Kita/ im Tagesheim sind, und Dienstzeit in Form von Überstunden für diejenigen, die an dem Tag in der Städt. FAKS sind.

e) Klausurtag in der Kita/ dem Tagesheim

Praktikant*innen dürfen generell an den Klausurtagen teilnehmen, falls es keine zeitliche Überschneidung mit dem Unterricht an der Städt. FAKS München Mitte gibt.

f) Hospitationen im SEJ

Die Praktikant*innen dürfen pro Schuljahr in einer anderen Einrichtung einen ganzen Tag in einer anderen Praxisstelle hospitieren.

g) Jokertag

In der gesamten Ausbildung sind die Praktikant*innen im 14-tägigen Rhythmus abwechselnd am Lernort der Praxisstelle und am Lernort der Städt. Fachakademie. Durch diese Gegebenheit kann es dazu kommen, dass besondere Veranstaltungen (z.B. St. Martin Fest/Sommerfest etc.) in der Einrichtung aus Zufall überwiegend die gleichen Praktikant*innen aus der Tandemkonstellation (wenn vorhanden) betreffen.

Die zweite Tandempartnerin oder der zweite Tandempartner erhält durch **einen** Jokertag pro Jahr

die Chance an besonderen Anlässen in der Kindertageseinrichtung teilzunehmen. Der Jokertag kann auch von Praktikant*innen genutzt werden, die sich nicht in einer Tandemkonstellation befinden.

Es ist darauf zu achten, dass dieser Tag in direkter Verbindung mit der Kindertageseinrichtung steht und pädagogisch begründet ist.

Eine enge Abstimmung mit dem*der Praxismotor*in bzw. mit der Einrichtungsleitung **und** mit der Klassenleitung (bzw. Praxislehrkraft) ist dazu erforderlich.

Bei Leistungserhebungen von der Städt. Fachakademie München Mitte kann der Jokertag nicht eingesetzt werden.

2. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen

a) Probezeit der Praktikant*innen

Nach §622 Abs. 3 BGB beträgt die maximale Probezeit sechs Monate.

b) Erholungsurlaub

Die Praktikant*innen haben (i.d.R. 30 Urlaubstage) im Kalenderjahr. Erholungsurlaub muss mit der Einrichtungsleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

Eine mindestens zweiwöchige Erholungsdauer (i. d. R. 10 Arbeitstage am Stück) muss der*die Praktikant*in pro Ausbildungsjahr in den bayerischen Schulferien nehmen. Die Schließtage an der Einsatzstelle sind zu berücksichtigen.

Weitere Urlaubseinbringung ist möglich, wenn der*die Praktikant*in keinen Unterricht an der Städt. FAKS hat.

c) Fehlzeiten und Krankheit

An Praxistagen:

Bei Krankheit muss der*die Praktikant*in sich in der Praxisstelle krankmelden.

Dauert eine Krankheit länger als drei Kalendertage, muss ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit rechtzeitig in der Praxisstelle vorliegen. Ab dem 4. Kalendertag gilt Attestpflicht.

Es gibt die Möglichkeit in Absprache mit der Leitung und der Personalstelle ein Attest ab dem 1. Krankheitstag zu verlangen.

Die Kita-Leitung bzw. der*die Mentor*in muss den Überblick über alle Fehltage haben und dokumentieren. Nach 5 Fehltagen muss die SPP Lehrkraft informiert werden.

An Schultagen:

Bei Krankheit muss der*die Praktikant*in sich in der Praxisstelle (telefonisch) und an der Städt. FAKS (telefonisch oder per Mail bei der Klassenleitung) krankmelden.

Dauert eine Krankheit länger als drei Kalendertage, muss ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit rechtzeitig in der Praxisstelle vorliegen. Ab dem 4. Kalendertag gilt Attestpflicht.

Am ersten Schultag nach Genesung ist eine Kopie des Attestes der Klassenleitung zu übergeben. Die Fehlzeiten werden an den Ausbildungsdialogen zwischen Praxisstelle und Fachakademie ausgetauscht.

Ein Bestehen des Ausbildungsjahres ist gefährdet, wenn die von der FAKS in SPP geforderten Aufgaben nicht erfüllt sind.

Ein Vorrücken in die Ausbildung zum*zur Staatl. anerkannten Erzieher*in ist ausgeschlossen, wenn mehr als fünf Unterrichtstage im Sozialpädagogischen Einführungsjahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

d) Arbeitsbefreiungen
Der*die Praktikant*in (auch ohne Tarifvertrag) werden bei Arbeitsbefreiungen wie die Tarifbeschäftigten behandelt. Z.B. bei Ferienfahrten als Jugendgruppenleitung, bei Arztbesuchen, bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Rettungsdienst.
e) PC-Account für die Praktikant*innen
Die Praktikant*innen sollen die Möglichkeit erhalten, verwaltungstechnische Abläufe kennenzulernen. Daher muss ihnen in den jeweiligen Einrichtungen ein Zugang eingerichtet werden.
f) Dienstantritt für die neuen Durchgänge
In der Regel findet der Dienstantritt am 1. September 2022 in der Einrichtung statt. Er kann aber auch bis zum Unterrichtsbeginn am 09.09.22 unter besonderen Voraussetzungen erfolgen. Falls die Einrichtung sich in Schließung befindet, ist vom jeweiligen Träger eine andere zu benennen.
g) Erster und letzter Schultag
Die Praktikanten/Praktikantinnen des SEJ befinden sich am __.09.2022 in der Städt. FAKS. Danach beginnt der zweiwöchige Rhythmus. Der letzte Schultag: Dieser ist für alle Praktikant*innen der Freitag der letzten Schulwoche vor den bayerischen Sommerferien.
h) Buß- und Bettag
Am Buß- und Bettag ist schulfrei. Somit arbeiten alle Praktikant*innen in der jeweiligen Praxisstelle.